

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 4. August 1843.

31.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinski jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem Kaufmann

Herrn A. Sässing jun. zu Köhschenbroda
ist auf Ansuchen Erlaubniß zu Uebernahme einer Hülfsgagentur der in Leipzig bestehenden Mobiliar-
brandversicherungsbank für Deutschland für die Umgegend von Dresden ertheilt worden, und wird
solches in Gemäßheit der Generalverordnung des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 13. De-
cember 1836. §. 13. andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden am 26. Juli 1843.

Königl. 1. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreis-Directions-Bezirks.
v o n W a h d o r f.

D e r t l i c h e s.

Wilsdruf, den 1. August.

Sonntag, den 31. Juli wurde unsere Stadt durch ein sehr trauriges Ereigniß in die größte Bestürzung versetzt. Ein Lehrling des Herrn Stadtmusikus Zoberbier war beauftragt worden, einige Vorbereitungen in dem Schänkhause unsers Schießplatzes für den Nachmittag zu treffen. Nach erfülltem Gebote seines Herrn fällt es ihm ein, an der Schießmauer sich Bleikugeln zu suchen, was schon früher andere Knaben gethan hatten. Durch die Erschütterung, welche das Heraus-schlagen der Kugeln veranlaßte, sowie durch den Um-

stand, daß jene Kinder eine Stütze abgebrochen hatten, wurde der Scheibenstock, den der Herr Zimmermeister Funke Mittags noch ganz fest gefunden hatte, locker, schlug um, und tödtete den oben erwähnten Lehrling, welcher einige Zeit darauf vom Zieler unserer Gesellschaft entseelt unter dem Scheibenstock gefunden wurde. Wiederbelebungsversuche, von einem unserer Aerzte angestellt, blieben vergeblich.

Da jener Knabe weder im Auftrage, noch mit Bewilligung der Schützengesellschaft sich an jene Mauer, wo er nichts zu suchen hatte, begab, so ist ihm allein die Ursache seines schnellen Todes beizumessen. Die Bewohner unsere

Stadt aber, welche selbst Kinder oder Lehrlinge haben, mögen sich dieses traurige Beispiel zur Warnung dienen lassen, die ihnen anvertraute Jugend ernstlich vor dergleichen Wagnissen zu warnen, und streng zu beaufsichtigen. Noch in voriger Woche war Ref. Zeuge, wie ein kleiner Knabe von circa 9 Jahren zwischen dem Dresdner Thore und der Brücke ein Pferd, welches dort angespannt stand, während der Knecht Ziegel ab lud, an dem Hinterfuß faßte, und von demselben zum Glück nicht tödtlich geschlagen wurde. — Außerdem begeben sich Kinder fast täglich bei ihren Spielen auf den öffentlichen Plätzen und an der engen Brücke in Lebensgefahr. Hier sollte von der städtischen Polizei mit Strenge verfahren werden, damit nicht, wenn ein Unglück geschehen ist, trostlose Aeltern und theilnehmende Freunde vergebens die Hände ringen.

Sincerus.

Ueber Versicherungen.

(Beschluß.)

Neu entstehende Versicherungsgesellschaften werden gewiß Krankheiten, oder vielmehr die durch Krankheiten herbeigeführten Uebel, als Geldausgaben, Zeitverlust und Versäumnis u. s. w., in ihren Bereich ziehen und die Betheiligten durch entsprechende Entschädigungen für manches bittere und herbe Leiden und manche schwere Erfahrung mit dem Geschick wieder zu versöhnen suchen. Es versteht sich dabei von selbst, daß bei Krankheiten, gleichviel, welchen Ausgang dieselben nehmen, nicht nur der Doctor und Apotheker aus der Kasse der Gesellschaft bezahlt werden müssen, sondern daß auch der Zeitverlust, den der von der Krankheit Befallene in seinen Geschäften erleidet, durch dieselbe Quelle auf eine entsprechende Weise zu vergüten ist. Dabei muß es nach unserm Dafürhalten dem Versichernden freistehen, durch eine höhere Einksteuer im Fall einer ihn betreffenden Krankheit ein Schmerzensgeld sich zu erkauften, das natürlich wieder von dem Grad und der Dauer des Schmerzes abhängig ist. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß wir an künftige Versicherungsanstalten etwas sehr große Ansprüche machen, da unsere eben ange deutete Verfahrensweise bei Krankheiten allerdings eine ungewöhnliche Controle und eine sehr große Zahl von sachverständigen Agenten voraussetzen läßt, wenn nicht die Anstalten selbst den größten Schaden sich zufügen sollen. Natürlich mußte auf das Alter des Versichernden, wie auf seine körperliche Beschaffenheit, seinen Beruf und sein sonstiges Treiben besondere Rücksicht genommen werden. Da würde eine etwas figliche Rubrik in den Listen der Agenten auszufüllen sein, ob nämlich der Kranke sein Uebel durch eigne Unvorsichtigkeit, oder in seinem

Berufe, oder durch ein anderes nicht vorherzusehendes Ereigniß sich zugezogen. Ferner mußte während der ganzen Krankheit der Patient beobachtet werden, ob er den vorgeschriebenen Anordnungen des Arztes Folge leiste, und ob der Arzt wiederum dem Patienten diejenige Sorgfalt widme, welche die Anstalt aus Rücksichten gegen sich selbst mit Recht verlangen kann. Auch die dem Kranken nöthige Pflege wäre unter eine besondere Rubrik zu bringen und mußte, wenn sie sich als mangelhaft herausstellte, von der Anstalt selbst übernommen und geleitet werden. Den schwierigsten Punkt würde aber immer das zu gewährende Schmerzensgeld ausmachen. Natürlich müßten die körperlichen Schmerzen in Grade abgetheilt, in besondere Rubriken gebracht werden, nach denen wiederum der zu zahlende Geldbetrag an den Leidenden, oder, wenn er gestorben, an dessen Erben sich richten müßte. So müßte z. B. das Trepaniren des Kopfes den Schmerzensgrad Nr. 1., das Ablösen eines Armes oder Beines den Grad Nr. 2., das Einrichten eines gebrochenen Schenkels den Grad Nr. 3. und so fort ausmachen. Bei innerlichen Schmerzen könnte allerdings die Ehrenhaftigkeit des Leidenden und der Ausspruch des Arztes allein entscheiden sein. Um nicht zu weitläufig zu werden, müssen wir das Weitere der Phantasie der Leser billig überlassen.

Eine besondere Gattung von Versicherungen könnten auch Eheleute bilden. Eine zu diesem Zweck ins Leben zu rufende Anstalt müßte nämlich die Verpflichtung auf sich nehmen, im Fall des Todes des einen Theiles dem andern eine Summe Geldes (wir wollen nicht zu sagen wagen als Entschädigung und überlassen das entsprechende Wort, das schwer zu finden sein dürfte, dem Gefühl der Leser) auszusahlen. Auch würde dieser Fall bei einer vorkommenden Trennung (Scheidung) bedingungsweise vorkommen können. Eine derartige Versicherungsweise würde von den bereits bestehenden Lebensversicherungen sich wesentlich dadurch unterscheiden, daß bei der erstern Anstalt die Versichernden nicht nach ihrer physischen oder körperlichen, sondern nach ihrer psychischen oder geistigen Beschaffenheit, d. h. nach ihren Tugenden und Vorzügen und dem Grad des Glücks, das sie dem andern Theile (der Gatte der Gattin oder umgekehrt) zu gewähren vermögen und wirklich gewähren, abgeschätzt werden müßten, während die Lebensversicherungsbank darauf keine Rücksicht nehmen kann. Am schwierigsten für die junge Anstalt würde es sein, Agenten zu bekommen, da wohl nicht so leicht natürlich ehrenwerthe und hierzu befähigte Männer gefunden werden dürften, um sich dem überaus schwierigen und undankbaren Geschäft der innern Werthabschätzung eines Mannes oder einer Frau, dem Gatten oder der Gattin gegenüber, zu unterziehen. Natürlich dürften auch hier, wie bei allen andern Versicherungen, keine Ueberschätzungen vor-

kommen, um die Anstalt in keiner Weise zu gefährden. Wir behalten uns vor, bei einer andern Gelegenheit noch einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Die Wahrsagerei und der Glaube daran in Frankreich.

Die berühmte Kartenschlägerin Lenormand ist in Paris gestorben. Der Tod der Kartenschlägerin wird von ihrer ansehnlichen und angesehenen Kundschaft als ein großes Unglück und ein unersehlicher Verlust betrachtet. Die Lenormand gehörte zu der kleinen Zahl von Personen, deren Hingang in gewissen Kreisen aufs schmerzlichste empfunden wird, und die in der Welt, aus der sie scheiden, einen Platz leer lassen, der lange unbefüllt bleibt, so schwer ist es nach ihnen auszufüllen. Was Rothschild unter den Bankiers, war die Lenormand unter den Bankistinnen. In der Rue de Tournon, in der Vorstadt Saint-Germain, konnte man jeden Tag zu einer bestimmten Stunde eine Menge Leute in ein gewisses Haus eingehen und Equipagen vor demselben halten sehen wie vor einem Wechselhaus am Zahltag oder einem Ministerhotel zur Stunde der Audienz. In diesem Hause wohnte und empfing die große Sibylle, die, in ganz Paris bekannt, ihr Wesen frank und offen trieb wie einen gewöhnlichen Handel. Sie nannte sich Buchhändlerin und Verlegerin (Editeur stand über ihrer Ladenthür geschrieben), war aber ihres wahren Gewerbes eine Kartenschlägerin und bediente als solche Klein und Groß gegen und nach Gebühr. In den Vorzimmern ihrer geschmackvoll und reich eingerichteten Wohnung wurden die Eintretenden von der Dienerin empfangen, welche ihnen anempfahl, die Schuhe zu reinigen, damit sie die Fußteppiche der Herrin nicht beschmutzten. Im Salon selbst harrete die Wunderfrau in gothischem Anzug, und ihre erste Frage war: Für wie viel wollen Sie das Spiel gemacht haben? Je nachdem die Antwort ausfiel, für 10, 20, 30, 50, 100, 150, 200 Fr., wurde auch das Spiel einfach oder complicirt angelegt. Das fand das vornehme Publikum ganz in der Ordnung. Für 10 Fr. (unter dem wurde kein Spiel gemacht) hatte man begreiflicherweise nur ein sehr gewöhnliches Glück, allein da die Hauptbesucher der Lenormand reiche und vornehme Standespersonen waren, so that auch hier die Eitelkeit das Ihrige; man wollte sich nicht lumpen lassen, man bezahlte gut und viel um die Wette, und was noch viel merkwürdiger war, man glaubte an die Drakelsprüche der alten Kartenlegerin. Kurze Notizen über Namen und Vaterland des Anfragenden, über seine Lieblingsneigungen, die Thiere und Farben, welche er besonders liebe, ein Blick auf die Linien der hohlen Hand, mehr brauchte es nicht, um die dunkle Zukunft zu enthüllen, und z. B. einem

Cavallerieofficier vorauszusagen, daß er in kurzer Zeit einen ruhmvollen Feldzug machen und zum Obersten vorrücken werde. Ich kenne Damen in Paris, welche vor jeder wichtigen Angelegenheit ihres Lebens — und was ist nicht wichtig in dem Leben einer Dame? — sich die Karten legen lassen, und erst vor kurzem versicherte mir ein sonst geistreicher, gescheiter Franzose, jeden Morgen beginne er sein Tagewerk damit, die Karten um Aufschluß zu fragen, und niemals, seit zehn Jahren, hätten sie ihm gelogen. Zugleich erzählte er mir, wie er die merkwürdige Erfahrung gemacht, daß ihm schon lange ein Unglück zugestoßen, so oft er ein frisches Hemd angezogen. Bekannt ist, daß die hier eigens eingerichtete Wagenanstalt zum Transport der Meubles beim Aus- und Einziehen, welche bei den häufigen Wohnungsveränderungen, die hier stattfinden, gewöhnlich und selbst an Sonn- und Feiertagen so sehr in Anspruch genommen wird, daß man meist Wochen lang vorher seine Bestellung machen muß, an den Freitagen gar nichts zu thun hat, weil da Niemand sein Haus wechseln und umziehen will. Fürwahr, das geistreichste Volk der Welt ist sehr abergläubisch! Da hier eine Menge solcher abergläubischer Vorurtheile in allen Klassen der Gesellschaft verbreitet sind, so darf es uns nicht wundern, wenn die Industriezweige, welche auf die Leichtgläubigkeit der Menschen speculiren: das Wahrsager- und Wunderdoctorhandwerk, sehr einträglich sind und sogar eine Quelle des Reichthums werden können. Die Lenormand soll nach Einigen eine halbe, nach Andern eine ganze Million Vermögen hinterlassen haben. Der sündige literarische Nachlaß, d. h. das Verlagsrecht erdichteter Memoiren, und die Versteigerung des Mobiliars und der Garderobe wird den Erben außerdem noch eine hübsche Summe einbringen, und es haben sich schon mehre Wunderfrauen gemeldet, welche dem Hauseigentümer in der Rue Tournou einen zehnfach erhöhten Miethzins für das bewusste Buchhandlungslocal und den Erben ansehnliche Capitalien für die Kundschaft und Mobiliarhinterlassenschaft der seligen Lenormand bieten; ihre Wohnung würde alsdann wie die Zimmer, welche Weise und Seher, Befreier und Beglucker der Menschheit bewohnten, heilig gehalten und unverfehrt gelassen werden und das Geschäft unter derselben Firma fortgehen. Die alte Dienerin der Circe gehört mit zu den kostbarsten Stücken des Inventariums; es heißt, sie mache Ansprüche auf einen Jahresgehalt von 5000 Fr., welches die Nachfolgerin oder sonst eine Liebhaberin gewiß mit Freuden zahlt, da doch wohl anzunehmen ist, daß sie ihrer Herrin in die Karte gesehen hat.

Außer den stillsitzenden Charlatans und Kartenschlägern, deren Zettel an allen Straßenecken angeklebt und ausgetheilt werden, gibt es hier eine unglaubliche Menge solcher, die frank und frei unter der aufgeklärtesten Nation herumdoctern

* *

und heren. Es ist gar nicht selten, daß man in dem großen Mittelpunkte der neuern Bildung einem jener Aerzte begegnet, die ihre heilbringenden Wundercuren mit Pfeifen und Trommeln durch die ganze Stadt zu Pferde und zu Fuß ausposaunen. Ein Prachteremplar von Bänke-Aesculap sah ich neulich auf dem Châteletplatze. Der Herr Doctor, ein gar stattlicher und feuriger Herr von Ansehen und Zunge, stand in einer kleinen zierlichen Kalesche, mit einem tüchtigen Fuchse bespannt, aufrecht, und begann die Einladung mit einem Soloconcert auf der Flöte, welcher bald das Horn folgte, während dero Bube oder Kutscher die Trommel dazu in mäßigen Intervallen schlug. Daß waren die Lockspeisen der Leute zum Herde des Teufels, und sie strömten von allen Seiten gierig herbei und bald war der ganze Platz mit Volk bedeckt.

(Beschluß folgt.)

Vermischtes.

Das nachfolgende Beispiel von Geiz sucht seines Gleichen und verdient deshalb wohl mitgetheilt zu werden. Eine alte Dame, welche seit langer Zeit in St.-Perine in Frankreich wohnte erschien eines Tages in dem dortigen Hospital und berichtete unter Thränen den Directoren der Anstalt, daß sie ihr ganzes Vermögen, eine Rente von 600 Fr., durch einen Bankrott verloren habe. Gerührt von diesem Unglück, beschließen die Directoren, den erlittenen Verlust der alten Dame aus dem Fonds des Armenhauses zu ersetzen. Fünf Jahr darauf stirbt die vom Armenhaus auf solche Weise dodirte Frau, und man ist nicht wenig erstaunt, in dem Strohsack ihres Bettes zehn kleine Packete zu finden, deren jedes 40 Billets von je 1000 Fr. enthält. Drei Neffen der Verstorbenen waren die Erben dieses Vermögens von 400,000 Fr. Das Armenhaus reclamirt von diesen reichen Erben die ihrer Tante großmüthigerweise gezahlte Rente, was für die fünf Jahre der Zahlung 3000 Franks ausmacht. Die Erben verweigern diese Restitution! Es kommt zum Proceß und das Armenhaus verliert ihn.

In Soyn in Norwegen hat eine Tochter ihren Vater auf eine schauerhafte Weise ermordet. Die Verbrecherin, jetzt wenigstens mehr als 40 Jahr alt, hatte 20 Jahre lang die Haushaltung ihrer Aeltern besorgt, und in dieser Zeit vier uneheliche Kinder geboren, von welchen eine Tochter und ein Sohn, beide zwischen 13 und 15 Jahr alt, noch leben. Als muthmaßliche Erbin des kleinen Gehöftes wurde sie dennoch von einem Freier gesucht; sie gab ihm sogleich Gehör und war schon guter Hoffnung, als er erklärte, daß er keinen weitem Schritt zur Beschleunigung der Ehe vornehmen würde, als bis der Vater, welcher schon zwischen 70 — 80 Jahre alt war, gestor-

ben oder aus dem Wege geräumt wäre. Daher suchte sie erst ihre eignen Kinder zur Mordthat zu verleiten; sie bewaffnete den Sohn mit einer Art, die Tochter mit einer Keule, und hieß sie dem schlafenden Großvater den Garaus machen, während sie selbst außen am Fenster stand, um zuzusehen. Doch waren die Kinder außer Stande, die That zu begehen; sie übernahm also die Sache selbst und versetzte am folgenden Abend in Gegenwart der Kinder dem wiederum schlafenden Vater mehre gewaltige Arthiebe, die ihn sogleich tödteten. Am nächsten Morgen zog sie mit Hilfe ihrer Kinder den Leichnam in ein anderes Zimmer, hieb die Füße weg und warf Alles ins Feuer, wo es verbrannte. Die Gebeine wurden später auf den Acker gestreut.

Vieles, was man früher für unmöglich, für ein leeres Hirngespinnst gehalten hat, erweist sich jetzt factisch als wahr und ausführbar. Dahin gehört auch der durch den Schwimmlehrer Luge in Berlin gelieferte Beweis, daß man Schwimmen lernen kann, ohne ins Wasser zu gehen. Derselbe hat nämlich eine Maschine construirt, die so eingerichtet ist, daß durch Gewichte, welche in Flaschenzügen hängen, dem Körper so viel von seinem Gewichte genommen wird, als er im Wasser an Schwere verliert. Die kunstgerechte Bewegung der Füße und Hände in der Luft muß den Rest zu ersetzen suchen, und ist der Lehrling dies auf dem Lande im Stande, so kann er auch schwimmen, sobald er ins Wasser kommt. Diese neue praktisch befundene Methode soll auch beim preussischen Militär eingerichtet werden.

Bekanntlich hat ein in Baiern bestehendes Gesetz, nach welchem protestantischen Soldaten im Dienst gehalten sind, vor dem Allerheiligsten gleich den Katholiken das Knie zu beugen, zu vielen Beschwerden Veranlassung gegeben. Es sind eine Menge Flugschriften für und wider erschienen. So hat kürzlich eine von einem gewissen Dr. J. Döllinger verfaßte Streitschrift unter dem Titel: „Der Protestantismus in Baiern und die Kniebeugung“ die Presse verlassen, welche die Kniebeugung in Schutz nimmt. Als ein empörender Beweis confessioneller Mißachtung diene folgende in dem Werke vorkommende Stelle: „Meinestheils habe ich mich nun zwar auch mit den Schriften des wittenberger Reformators und den übrigen Erzeugnissen der auf diesem Boden gewachsenen Literatur vielfältig beschäftigt, doch niemals, ohne jene geistige Verwahrungs- und Absperrungsmittel vorzukehren, wie wir sie körperlich anzuwenden pflegen, wenn wir unsern Weg durch einen unsaubern Ort oder eine stinkende Pfütze nehmen müssen.“

Der belgische Eisenbahnbau kann jetzt als vollendet betrachtet werden. Noch ein Schritt, so erreicht man die preussische Grenze. Und dieser Schritt ist bereits zur Hälfte gethan. Am 17. Juli wurde die Strecke von Lüttich nach Ber-

viers eingeweiht: im October soll die Bahn von Berviers bis zur Grenze eröffnet werden. Man spricht von ganz außerordentlichen Festlichkeiten, die dazu im Werke sind. In Lüttich soll die Feier beginnen, am folgenden Tage zu Köln fortgesetzt werden, am dritten Tage auf dem Siebengebirge bei Bonn stattfinden und am vierten Tage durch ein gemeinschaftliches Festmahl der belgischen und preussischen Beamten in Brüssel enden. Jedenfalls wird die Vollendung der Strecke ein wichtiges Ereigniß sein. Schon die vorletzte Strecke bot ungeheure Schwierigkeiten dar. Die Bahn war von Brüssel aus fast ohne Hindernisse nach Antwerpen und Löwen gelangt, hatte sich durch Flandern und Hennegau gefunden und wurde erst zwischen Löwen und Tirlemont mit einigen Hindernissen bekannt. Endlich kam sie auch mit Hülfe geneigter Ebenen ohne weitere Umwege in Lüttich an; allein nun begann eine wahre Feenwelt, denn weiterhin stieß jeder Schritt auf neue Schwierigkeiten, wie die Zauberer gewöhnlich den Riesen und Rittern entgegen stellten, welche Prinzeßinnen oder Schläfer erobern wollten. Zunächst war ein großer Strom zu überspringen, dann innerhalb 6 Stunden Wegs 40 Mal über zwei Flüsse zu setzen; hierauf beginnt erst das Haupthinderniß: ein ungeheurer Felsblock, der auf seinem breiten Fuß gestützt, zu sagen schien: Bis hierher und nicht weiter! Allein der Strom wird durch eine steinerne Brücke überwunden; vergebens winden und krümmen die beiden Flüsse sich; selbst den Felsen durchbohrt man, u. da er wiederkehrt, wird er 11 Mal durchbohrt! Fast die ganze Strecke von Lüttich nach Berviers besteht aus Brücken und Tunneln. Darum war auch ihre Eröffnung ein wahres Nationalfest. Im Jahre 1831 beschlossen und im Jahre 1834 begonnen, wird das große Werk trotz aller Schwierigkeit binnen zehn Jahren beendigt werden.

Am 23. Juni wurde zu Glückstadt ein Zucht- haussträfling (ein junger Mann von 30 Jahren) hingerichtet, welcher vor einem Jahre einen Aufseher im Zuchthause mit einem Messer durchbohrt hatte. Des Hingerichteten Mitwiffer, dessen Urtheil auf 20 Jahre Gefängniß lautete, muß sein Leben bei schwerer Arbeit im Kerker beschließen. Man vernimmt nun über den Mörder folgende ergreifende Umstände: Völlig unglaublich, mit einem Herzen voll Erbitterung gegen Gott und Menschen, hatte er jeden Zuspruch, jede Mahnung des geistlichen Seelsorgers beharrlich von sich gewiesen. Die Hinrichtung mußte wegen Abwesenheit des Scharfrichters um acht Tage verschoben werden. In dieser Zwischenzeit sieht der Verurtheilte durch das Gitter des Gefängnisses ein dreijähriges Kind ins Wasser fallen, schreit um Hülfe für dasselbe, und sein Ruf zieht die Mutter noch zur rechten Zeit herbei, das Kind zu retten. Die glücklichen Eltern eilen mit demselben zu dem Verbrecher, der unsäglich ergriffen, ausruft: „Viel Schweres habe

ich erduldet, aber diese Freude überwiegt Alles.“ Er preist die Barmherzigkeit, die Gott dadurch an ihm selbst gethan, will das Kind nicht mehr von sich lassen, läßt nun den Prediger kommen und nimmt mit Freude das Wort auf, das auch ihn retten kann und nach einer Hoffnung, die sich kaum ein menschliches Herz dürfte versagen können, für Zeit und Ewigkeit gerettet haben wird. Seine letzten Tage waren die seligsten seines Lebens, und er starb getrost wie ein Christ und muthig wie ein Held.

Bekanntlich haben die preussischen Stände darauf angetragen, daß Trinkschulden nicht mehr eingeklagt werden können. Den Freunden und Mitgliedern der Mäßigkeitsvereine wird es nicht unwillkommen sein, den Text der in dieser Angelegenheit an den König gerichteten Denkschrift kennen zu lernen. Sie lautet: „Die unterzeichneten Provinzialstände haben von neuem Veranlassung gefunden, in Erwägung zu ziehen, durch welche Mittel dem übermäßigen Genuße der geistigen Getränke zu steuern sein möchte, um die Sittlichkeit der untern Volksklassen zu fördern. Die Trunkliebe findet erfahrungsmäßig eine beträchtliche Nahrung in der Gewinnsucht der Schankwirths, mit welcher sie das geforderte Getränk einem Jeden verabreichen, unbesorgt, ob sie sogleich Zahlung dafür empfangen oder nicht. Unbedachtsam stürzen sich Viele zur augenblicklichen Fröhenung der verderblichen Leidenschaft in Schulden und werden durch deren gerichtliche Verfolgung oft genug endlich zum Bettelstabe geführt. Wenn Spielbuden nach dem allgemeinen Landrechte nicht eingeklagt werden dürfen, und wenn die gerichtliche Klage wider Minderjährige in weiser Bevormundung gesetzlich beschränkt worden ist, so möchte eine ähnliche Wohlthat auch für Diejenigen in Anspruch zu nehmen sein, welche, ohne die Mittel dazu in Händen zu haben, sich dem Genuße berausender Getränke hingeben, im Erborgten derselben, ohne die Folgen davon zu überlegen, eine erwünschte Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Trunksucht auffuchen und mehr und mehr der Unsittlichkeit verfallen, und dadurch ihre Unmündigkeit darthun. Die preussischen Stände tragen daher die Bitte vor: der König möge zu befehlen geruhen, daß auch Trinkschulden nicht eingeklagt werden können.“

Kirchen-Nachrichten von Nossen.

Getauft: Des Schuhmachermeisters Heinrich Alttrichs in Nossen Tochter, Anna Marie — Des Schneidermeisters Berners in Nossen Sohn, Gustav Heermann. — Des Zimmermanns Uhlmanns in Augustusberg Sohn, Ernst Moriz. —

Beerdigt: Frau Anna Marie, verchel. Chausseewärter Schmieder in Nieder-Grüne, 53 Jahre alt, starb an der Wassersucht. — Des Wagner Böhme's in Nossen Tochter, Auguste Emilie, 7 Wochen alt, starb an Schwämmen. —

Getrauet: Der Strumpfwirkergeſelle Johann Gottfried Pieſch in Roßwein, mit Chriſtiane Juliane Sternin aus Roſſen. — Der Handarbeiter Liebmann in Nieder-Gula, mit Chriſtiane Juliane Peeger allda.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Getauft: Carl Gottlob, des Steinguthändler Carl Gottlob Schmidts, Sohnlein. —

Getrauet: Ernst Julius Schramm, Handelsmann in Freiberg, mit Emilie Aurora, Miſtr. Johann Friedrich Auguſt Wüſtlings, Schuhmachers 4. Tochter. —

Geſtorben: Herr Johann Gottlieb Poſmann, Rathsmaurermeiſtr., an Lungengeſchwüre, alt: 61 Jahr, 4 Monate und 26 Tage. — Frau Henriette Concordie, Miſtr. Carl Gottlob Grunewalds, Schuhmachers, Ehefrau, an Fußgeſchwüre, 33 Jahr, 8 Monate, 7 Tage alt. —

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf und Tharand:
Vacant.

Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

Nachdem allhier in dem zu dem Vermögen des Schuhmachermeiſters Carl Gottlob Limbach zu Roſſen ausgebrochenen Schuldenweſen zwiſchen den bekannten Gläubigern deſſelben, zur Abwendung eines formellen Concurses, ein Vergleich getroffen worden iſt, nun aber zu Befefigung ſo-
thanan Vergleichs etwa noch unbekannte Gläubiger in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 öffentlich vorgeladen werden ſollen, ſo werden hierdurch die ſämmtlichen noch unbekannteten Gläubiger des gedachten Limbach in Gemäßheit des erwähnten Mandats andurch peremptoriſch, bei Strafe des Ausſchlusses, und ſo weit ſie deſſelben genießen, bei Verluſt der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, geladen

den 10. August 1843
zu gehöriger Gerichtszeit an Amtsſtelle allhier zu erſcheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu beſcheinigen, mit dem beſtellten Contradictor über die Richtigkeit, und nach Befinden unter ſich über die Priorität der Forderungen zu verfahren, und zu beſchließen, dann aber

den 28. September 1843
der Bekanntmachung eines Präcluſiv-Befcheids *sub poena publicati* ſich zu verſehen hierauf

den 12. October 1843
um 10 Uhr Vormittags, *resp.* gehörig bevo-
mundet, an Amtsſtelle allhier zu erſcheinen, unter ſich und mit den bereits bekannten Gläubigern die Güte zu pflegen, und ſich wo möglich zu vergleichen, im Falle des Außenbleibens aber ſich

zu verſehen, daß ſie für einwilligend in die Beſchlüſſe der Mehrzahl geachtet werden würden.

Wenn aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt, wird die Sache

den 19. October 1843
inrotulirt, und zu Einholung eines Locations-Erkenntniſſes verſendet, dann aber

den 30. November 1843
das Urtheil *sub poena publicati* bekannt gemacht werden.

Roſſen, am 31. Januar 1843.

Königl. Sächſ. Juſtiz-Amt allda.

Canzler.

in vic. ej.

K. H. W. Aſter, A.-Actr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben Carl Wilhelm Eckelmanns, Stadtgutsbeſizers allhier, ſollen deſſen nachgelassene Mobilien, unter andern ein faſt neuer Ruſſchwagen, von denen ein Verzeichniß an Amtsſtelle und bei den Amtsgerichten allhier auſhängt,

den 19. August 1843.
von früh 8 Uhr an im Eckelmannſchen Nachlaßgrundſtücke öffentlich verſteigert werden.

Roſſen, den 19. Juli 1843.

Königl. Sächſ. Juſtiz-Amt allda.

Canzler.

Verkauf.

Baumwoll'ne Strumpfwaa-
ren verkauft zu den
Fabrikpreiſen in *engro* und *detail*

Wilsdruf, im August 1843.

J. A. Trompl.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den Herzogl. Anhalt-Cötheniſchen Schäferiinspecteur Herrn Franz Billeb noch Anforderungen haben, ſowie alle Die, gegen welche deſſelben noch Ansprüche zuſtehen, werden aufgefordert, ſich zur Vermeidung von Weiterungen im Laufe der nächſten 14 Tage bei dem Unterzeichneten, als Generalbevollmächtigten Herrn Billebs, zu melden.

Wilsdruf, den 1. August 1843.

Adv. Robert Hennig.

Bekanntmachung.

Daß ich von jezt an nicht mehr in Stadt Freiberg in Dresden, Wilsdruffer Gaſſe, ſondern auf der breiten Gaſſe im Gaſthoſe zum Ritterhof beim Herrn Gaſtgeber Hanſche einkehre, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Wilsdruf, den 17. Juli 1843.

Löbſch, Botenmann.

Logisvermiethung.

In Wilsdruf steht sofort ein Logis zu vermieten. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition d. B.

Gefunden

wurde eine Tabakspfeife. Der rechtmäßige Eigentümer melde sich in Nr. 221 auf der Zellaer Straße, beim Burschen des
Dr. Junghänel.

Verloren.

Es ist am 7. Juli auf den Spaziergängen bei Tharand eine Lorgnette an einem schwarzen breiten Bande mit goldnem Schieber, verloren gegangen. Dem Finder wird ein Douceur zugesichert; im deutschen Hause abzugeben.

* * *

Bei meinem Weggang von Wilsdruf rufe ich allen Freunden und Bekannten, denen ich mich persönlich zu empfehlen verhindert war, ein herzliches Lebewohl nach mit der Bitte, meiner auch in der Ferne freundlich zu gedenken.

Franz Billeb.

Concert Anzeige.

Morgen, Sonnabend, den 5. August:

Vocal- und Instrumental-Concert

in Zella bei Rossen.

Erster Theil.

Duverture zu „Neron“ von C. G. Reißiger.
Scene und Arie, für Bariton, aus der Oper:
„Gzaar und Zimmermann“ v. A. Forhing.
Duverture zu: „Egmont“ v. L. von Beethoven.
Divertissement für die Oboe, von B. Kallivoda.
Finale aus der Oper: „Die Hugenotten“ von G. Meyerbeer.

Zweiter Theil.

Concert-Duverture von G. Hartmann.
Introduction aus der Oper: „Lucrezia Borgia“
von Donizetti.
Scene und Duett, für 2 Bässe, aus der Oper:
„Faust“ von L. Spohr.
„Meeresstille und glückliche Fahrt.“ Duverture v.
F. Mendelssohn-Bartholdi.

Variationen für Violoncello, über ein Schweizerthema componirt von H. Merk.

Finale aus der Oper: „Die Jüdin“ v. Haleog.
Anfang 6 Uhr.

Meißen, den 4. August 1843.

G. Hartmann,
Musikdirector.

Einladung.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem hochzuverehrenden Publicum bekannt zu machen, daß den Montag, als den 7. August, von 5 Uhr an ein Quartett, auf Waldhörnern geblasen, stattfindet, wobei ich mit warmen und kalten Getränken dienen werde.

L. Leischner,
in Altweißig.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als am 6. August, werde ich meinen Einzugsmauß halten, wobei Tanzmusik stattfinden wird. Ich lade hierzu ergebenst ein unter der Versicherung reeller und prompter Bedienung.

Tamm,
Gastgeber in Sora.

Bitte nicht zu vergessen!

Frische Wurst und Gallertschüssel den 6. August wozu ergebenst einladet

Eduard Richter
in Rossen.

In der Buchhandlung von C. E. Klinkich^t und Sohn in Meißen ist zu haben:

Heil- und Verhaltensregeln für Brustkranke,

oder:

gründliche Darstellung der wichtigsten Krankheiten der Athmungswerkzeuge.

Zur Belehrung für alle diejenigen, welche an Krankheiten der Luftröhre und der Lungen leiden.

Von

D. Anton Friedrich Fischer.

Krankheiten, welche vorzugsweise die zarten Blüten des Menschengeschlechts gleich einem giftigen Thau vernichten und, indem sie Jünglinge und Jungfrauen im Lenze ihres Lebens dem Tode zuführen, das höchste Erdenglück zartfühlender Eltern rauben, sind vor andern geeignet, das Nachdenken der Aerzte zu wecken. Sie machen um so gerechtern Anspruch auf ernste Würdigung, da erfahrungsgemäß das häufige Vorkommen der Luftröhren- und Lungen-

genkrantheiten einmal in ererbter Anlage und im fehlerhaften Verhalten während der Entwicklungsperioden, sondern in erhöhter Lebensfähigkeit der Athmungsorgane junger Personen, d. h. soll sie nicht zum Nachtheil dieser Organe gesteigert werden, besondere Berücksichtigung erfordert begründet ist. Was unablässiges Forschen und eigene Erfahrung hierüber gelehrt haben müht sich der Verfasser, zur Kenntniß Wissbegieriger zu bringen.

Die
Erkenntniß und Heilung
der wichtigsten
Krankheiten des Pferdes
nach homöopathischen Grundsätzen
bearbeitet für
Deconomen und Pferdeliebhaber
von
Dr. C. F. Rückert.
Nebst einer lithographirten Abbildung.
gr. 8. broch. 1 Eblr.

Des Verfassers Absicht bei Ausarbeitung dieses Buches war, den Herren Thierärzten, Deconomen und Pferdeliebhabern zu zeigen, wie, statt der bisher gebräuchlichen langwierigen, theuern und für die Thiere oft sehr schmerzhaften Kuren, auf homöopathischem Wege eine schnelle, einfache, sichere und schmerzlose Wiederherstellung der kranken Pferde zu erzielen ist, darüber haben sich bereits anerkannte Männer vom Fach ausgesprochen, und dürfen wir daher das oben angezeigte Buch mit Recht allen Pferdebesitzern dringend empfehlen.

Practischer Unterricht in der Kunst gutes Bier zu brauen, dasselbe abzuwarten, so wie krankes in trinkbaren Stand zu verwandeln. Ein Hausbüchlein für Brauer, Deconomen und Schänkwirthe von L* Preis 11 Ngr. 3 Pf.

Christliches Religions- und Spruchbuch zum Gebrauche in evangelischen Volksschulen bearbeitet; nebst Luthers Hauptstücken des christlichen Glaubens. Ein Leitfaden zu Dr. Dinters Katechisationen. Zweite vermehrte Auflage. Preis 3 Ngr. 8 Pf.

Bayonner Wasser.
Sicherstes Mittel, Fettflecke etc. aus seidenen und andern Zeugen au-

genblicklich wegzubringen, in ganzen Gläsern à 16 Ngr., in halben à 8 Ngr.

Das Bayonner Wasser, welches alle Flecken aus wollenen, seidenen und andern Zeugen sofort herausbringt, welche von Fett, Oel, Oelfarbe, Wagenschmiere etc. herrühren, wie auch den Schmutz auf Rockkragen, an den Hüten, Wachs und Oel, auf den Kirchenversierungen, ohne der Farbe des Stoffes, elbst wenn dieselbe unächt ist, im mindesten zu schaden, indem es die Flecke auf ein untergelegtes Tuch niederschlägt, nebst Gebrauchsanweisung, wird für Meissen und die Umgegend, einzig und allein verkauft bei

C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.

Sächsischer
Volkskalender
für das Jahr 1844.
Herausgegeben

von
Gustav Nieritz.

Mit einem Stahlstiche und vielen Holzschnitten
Preis: 10 Ngr.

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.
Vom 24. Juli 1843.

Weizen,	4	Thlr. 15	Ngr. —	Pf. bis 4	Thlr. 20	Ngr. —	Pf.
Roggen,	4	= 10	= —	= 4	= 20	= —	=
Gerste,	3	= 2	= —	= 3	= 10	= —	=
Hafer,	3	= 2	= —	= 2	= 5	= —	=
Rappsaat,	7	= 22	= —	= —	= —	= —	=
W. Rübsen,	7	Tr. 1	Ngr. —	Pf. bis —	Tr. —	Ngr. —	Pf.
S. Rübsen,	5	= 15	= —	= 6	= —	= —	=
Del, der Str.	13	= 22	= —	= —	= —	= —	=
1 Str. Heu,	1	= 25	= —	= 1	= 27	= —	=
1 Schock Stroh,	—	= —	= —	= —	= —	= —	=

Getreide-Preise in Rossen.
Am 21. Juli.

Weizen,	5	Thlr. 10	Ngr. —	Pf. bis —	Thlr. —	Ngr. —	Pf.
Korn,	5	= 7	= —	= —	= —	= —	=
Gerste,	3	= 20	= 5	= —	= —	= —	=
Hafer,	2	= 20	= —	= —	= —	= —	=
Erbsen,	5	= 10	= —	= —	= —	= —	=
Butter, die R.	12	= 5	= 13	= —	= —	= —	=

Getreide-Preise in Meissen. 1843.
Am 29. Juli.

Weizen,	5	Thlr. 5	Ngr. —	Pf. bis —	Thlr. —	Ngr. —	Pf.
Korn,	4	= 15	= —	= 4	= 20	= —	=
Gerste,	3	= 15	= —	= 3	= 17	= —	=
Hafer,	2	= 20	= —	= —	= —	= —	=

Druck von Moriz Christian Klinkicht jun. in Meissen.